



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2007/0622  
**Datum:** 09.02.2007

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.02.2007	öffentlich

### Tagesordnung

Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die folgende Besetzung der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef:

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU		
2.	CDU		
3.	CDU		
4.	CDU		
5.	SPD		
6.	Die Unabhängigen		
7.		Pipke, Klaus – Bürgermeister	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter

### Begründung

Die Besetzung des Kuratoriums entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren.

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1.1 und 1.2 sowie Abs. 2 der Satzung für die Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und sechs Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW). Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da das Kuratorium aus mehreren Mitgliedern besteht.

Auszug aus der Satzung für die Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef:

## **§ 6 Organe der Stiftung**

(1) Organe der Stiftung sind

- a) das Kuratorium
- b) der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen weder Vermögensvorteile gewährt, noch Mittel der Stiftung zugewendet werden.

## **§ 7 Kuratorium**

(1) Das Kuratorium besteht aus

- (1.1) dem Bürgermeister der Stadt Hennef,
- (1.2) sechs Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef,
- (1.3) dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Köln,
- (1.4) einem weiteren Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Köln.

Die Mitglieder nach Ziffer 1.3 und 1.4 werden vom Vorstand der Kreissparkasse Köln bestimmt.

Die Mitglieder des Vorstandes der Stiftung und die Geschäftsführer sind berechtigt, an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teilzunehmen.

(2) Die Benennung und Abberufung der Mitglieder nach Abs. 1 Ziffer 1.2 erfolgt durch den Rat der Stadt Hennef. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestimmen.

(3) Vorsitzender des Kuratoriums ist der Bürgermeister der Stadt Hennef. Stellvertreter ist der nach Abs. 1 Ziffer 1.3 zu bestimmende Vorstandsvorsitzende oder stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Köln.

(4) Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des alten Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

(5) Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums aus seinem Amt oder seiner Funktion aus, so endet damit seine Mitgliedschaft im Kuratorium. An seine Stelle tritt der Nachfolger im Amt.

Hennef (Sieg), den 09.02.2007

Klaus Pipke  
Bürgermeister